

## Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg**, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder CSU,

**Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Brigitte Meyer, Renate Will, Jörg Rohde FDP**

### **Bericht über Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur schriftlich und mündlich über die Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an bayerischen Hochschulen zu berichten und nach Maßgabe der hierfür im Staatshaushalt vorhandenen Stellen und Mittel mögliche Handlungsempfehlungen darzulegen.

- I. Dabei ist insbesondere auch auf folgende Fragestellungen einzugehen:
  1. Welche Arten von Beeinträchtigungen werden von den Betroffenen genannt?
  2. Über welche Art der Hochschulzugangsberechtigung und über welche Bildungsherkunft verfügen die Studierenden mit Beeinträchtigungen?
  3. In welchen Fächern studieren die Betroffenen?
  4. Inwieweit hat die Beeinträchtigung die Studienwahlentscheidung des Betroffenen beeinflusst?
  5. Sind die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote insbesondere der Hochschulen und Studentenwerke bekannt und werden sie auch genutzt?
  6. Sind der Zugang zur Hochschule und die Nutzung ihrer Angebote barrierefrei möglich?
  7. Ergibt sich aus den Angaben zum Nachteilsausgleich insbesondere in Prüfungsverfahren Verbesserungsbedarf?
  8. Wie werden die Lebenshaltungskosten und der der Beeinträchtigung geschuldete Mehrbedarf der Betroffenen abgedeckt?

II. Ferner ist zu folgenden Forderungen Stellung zu nehmen:

1. Nach der bundesweiten Erhebung haben lediglich 24 Prozent der Betroffenen wenigstens ein spezifisches Beratungsangebot der Hochschulen, Studentenwerke oder studentischen Selbstverwaltung genutzt. 44 Prozent verzichten gänzlich auf die notwendige Beratung, da sie ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben wollen.

Um der Angst vor Stigmatisierung entgegenzuwirken, sollten daher im Rahmen eines „Jahres der beeinträchtigt Studierenden“ Aktionen an allen bayerischen Hochschulen durchgeführt werden, um auf die besondere Situation der Betroffenen und die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde, aber auch ihrer besonderen Fähigkeiten ist zu fördern. Der Landtag empfiehlt den Hochschulen deshalb, diese Grundsätze in ihre Leitbilder mit aufzunehmen.

2. Nicht anders als die Frauenbeauftragten der Hochschulen und Fakultäten (vgl. Art. 4 Abs. 3 BayHSchG) sollten auch die von den Hochschulen bestellten Beauftragten für Studierende mit Behinderung (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG) als „Inklusionsbeauftragte“ eine personelle und sachliche Ausstattung sowie die Möglichkeit der Entlastung von den anderen dienstlichen Verpflichtungen haben. Der Landtag sollte den Hochschulen empfehlen, dass sie in ihren Grundordnungen die Pflicht sämtlicher Entscheidungsgremien festschreiben, Anregungen und Initiativen des oder der Behindertenbeauftragten zu behandeln und sie oder ihn dabei anzuhören.
3. Das Personal der Studienberatungen der Hochschulen und Studentenwerke sollte im Hinblick auf die besondere Situation und die besonderen Bedarfe der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung geschult werden.
4. An allen Hochschulen sollte es geeignete Räumlichkeiten als Rückzugsmöglichkeiten insbesondere für die Studierenden mit psychischer Erkrankung geben.
5. Das Ziel eines barrierefreien Hochschulzugangs in einem umfassenden Sinn ist Schritt für Schritt zu verwirklichen: Über den bei Grundsanierungen zu realisierenden barrierefreien Zugang zu den Hochschulgebäuden und staatlich geförderten Wohnheimplätzen hinaus sollten insbesondere auch die Studienberatung für beeinträchtigte Studierende, barrierefreie Didaktikangebote (z.B. Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, Audiodateien für Blinde) sowie der Einsatz geeigneter technischer Hilfsmittel für Studierende mit Seh- oder Hörbehinderung ausgebaut werden.

6. Der künftige Ausbau der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), der Modul- und Teilzeitstudiengänge sollte unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung verwirklicht werden.
7. Die spezifischen Beratungsangebote sollten für die Betroffenen noch besser zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, wie die verschiedenen Beratungs- und Bewilligungsstellen für die verschiedenen SGB-Leistungen mit den zuständigen Stellen an den Hochschulen und Studentenwerken besser vernetzt werden können.

**Begründung:**

Akademische Ausbildungsangebote müssen im Sinn der Chancengerechtigkeit in besonderem Maß auf die Bedürfnisse der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eingehen. 16.000 Studierende mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen von rund 160 Hochschulen haben im Sommersemester 2011 an einer bundesweiten Online-Befragung des Deutschen Studentenwerks (DSW) über ihre Situation bei Studienwahl, Studiendurchführung und Studienfinanzierung teilgenommen. Mit dieser Sondererhebung („best-Umfrage – beeinträchtigt studieren“) wurden die Daten der Sozialerhebung des DSW erstmals vertieft und detailliert ergänzt.

Die 18. Sozialerhebung des DSW geht davon aus, dass der Anteil der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an allen Studierenden Deutschlands bei acht Prozent liegt. Im Wintersemester 2012/2013 studieren an den staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen rund 335.000 Studierende. Danach studieren an den bayerischen Hochschulen knapp 27.000 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung – eine Zahl, die in etwa der Größe der Julius-Maximilians-Universität Würzburg entspricht.